

öffentlich

Vorlage zur Behandlung im Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzung am 12.05.2014

TOP 2.4: Entsorgung von Altpapier

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Leistungen für die Entsorgung von Altpapier sind, wie in dieser Drucksache beschrieben, für die Jahre 2015/2016 auszuschreiben
2. Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens wird das Büro Schmidt/Bechtle bei Kosten von 9.044 EUR beauftragt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: **siehe Vorlage**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

Anlagen:

öffentlich

Entsorgung von Altpapier

1. Sachverhalt:

Derzeit ist die Firma Siegrist GmbH, 68789 St. Leon-Rot, mit der Verwertung des über die „Blaue Tonne“ und in den Wertstoffzentren anfallenden Altpapiers beauftragt.

Dieser Vertrag endet zum Ende dieses Jahres. Daher sind die Leistungen neu auszuschreiben.

2. Neuausschreibung der Entsorgungsleistung:

Im Jahr 2013 sind aus privaten Haushaltungen und aus gewerblicher Herkunft bei der Straßensammlung (Blaue Tonne) 12491 Tonnen und in den Wertstoffzentren 859 Tonnen sowie bei Vereinssammlungen 2420 Tonnen angefallen.

Die Sammelmengen der Vereine werden Entsorgungsunternehmen überlassen, die mit dem Landkreis eine entsprechende vertragliche Vereinbarung geschlossen haben. Dieser Weg ist für die Vereine Grundlage dafür, vom Landkreis einen Zuschuss für die Sammlung i. H. v. 40 EUR/t zu erhalten.

Die Sammelmengen aus der Straßensammlung und aus den Wertstoffzentren sind die Mengen, für die die Leistungen erneut ausgeschrieben werden. Der kommunale Anteil beträgt dabei 77,74 %. Hierfür haben wir im Kalenderjahr von Siegrist eine Vergütung i. H. v. 982.996,34 EUR erhalten. Der restliche Anteil (22,26 %) der Verpackungspapiere entfällt auf die Dualen Rücknahmesysteme und steht für die Entsorgung durch uns nicht zur Verfügung. Für die Mitnutzung unserer Sammelsysteme haben wir von den Rücknahmesystemen eine Kostenbeteiligung i. H. v. 34.140,51 EUR im Kalenderjahr 2013 erhalten.

Die Laufzeit für die Entsorgung sollte der Vertragslaufzeit für das Einsammeln (Blaue Tonne, Wertstoffzentren) angepasst werden und deshalb erst zum 31.12.2016 enden, damit für den Folgezeitraum die Ausschreibung aller Leistungen wieder zusammen erfolgen kann.

Zum Leistungsumfang der jetzt auszuschreibenden Entsorgungsleistungen gehören dabei folgende Hauptleistungen:

- Übernahme und Verwertung (inkl. Transport zu Verwertungsanlagen) von kommunalem Altpapier aus der Straßensammlung (Blaue Tonne) und den stationären Sammelstellen (Wertstoffzentren)
- Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der umgeschlagenen Mengen an „kommunalem“ Altpapier

öffentlich

- Vertragsdauer: 2 Jahre
- Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage des Gewichts und dem prozentualen Wert der Änderung des für den Abrechnungsmonat vom Statistischen Bundesamt jeweils ermittelten Indexwertes (Großverbraucherpreise)

Mit der Durchführung des Vergabeverfahrens wird das Büro Schmidt/Bechtle auf der Grundlage des Angebotes vom 7.2.2014 zum Angebotspreis i. H. v. 9044,00 EUR (Brutto) beauftragt.

3. Angebot an die gewerblichen Abfallerzeuger

Für die Sammlung im Rahmen der Straßensammlung stehen den privaten Grundstücken und gewerblichen Abfallerzeugern 80 l, 240 l und 1.100 l Gefäße zur Verfügung. Gewerbliche Abfallerzeuger können nach der Abfallwirtschaftssatzung allerdings nur max. die Behältergröße erhalten, die (ausgenommen 80 l Restmüll) auch für Restmüll verfügbar ist, d. h. ein gewerblicher Abfallerzeuger kann nur dann 2 Blaue Tonnen von uns erhalten, wenn er auch 2 Restmülltonnen je 240 l hat. Diese Volumen- und Mengenbegrenzung dient im Wesentlichen der Forderung, das gesamte abfallwirtschaftliche Handeln gerecht zu finanzieren.

Unsere Marktanalysen lassen sicher erkennen, dass wie in den vergangenen beiden Jahren auch weiterhin mit Erlösen gerechnet werden kann und wir kein Risiko eingehen, wenn wir die bisherigen Limitationen bei der Behälterzuteilung an gewerbliche Abfallerzeuger lockern. Wir sollten denjenigen gewerblichen Abfallerzeugern, die an unserem Sammelsystem seit vielen Jahren teilnehmen, zukünftig auch ermöglichen, mehr Behältervolumen von uns zu erhalten. Sie würden damit einen wesentlichen Beitrag zur stabilen Mengenentwicklung und Optimierung unserer Erlöse beitragen.

Die Abfallwirtschaftssatzung soll dahingehend geändert werden, dass gewerbliche Abfallerzeuger auch zusätzliche Behälter für die Sammlung von PPK erhalten können. Die bisherige Volumenbeschränkung sollte nicht mehr aufrechterhalten bleiben.

Wir werden hierzu einen Vorschlag unterbreiten, der dann im Rahmen weiterer Anpassungen in einer geänderten Abfallwirtschaftssatzung 2015 berücksichtigt werden sollte.